

Vorlage Nr. 230425

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.10.2023	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl einer/eines Beigeordneten

Begründung:

- I. Frau Beigeordnete Wagner ist mit Ablauf des 31.8.2023 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 15.6.2023 wurde die Stelle in verschiedenen Medien ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung hin sind insgesamt 12 Bewerbungen eingegangen.

Der Vorstellungstermin, zu dem alle Mitglieder des Rates eingeladen waren, fand am 25.9.2023 statt; in diesem Termin haben sich vier Bewerber:innen vorgestellt.

- II. Zuständig für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushalt kalkuliert.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	rd. 159.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 159.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 71 GO NRW wird

Frau Marie-Antoinette Breil

für die Dauer von 8 Jahren zur/zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihr/Ihm wird gem. § 5 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit 432,12 € brutto gewährt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: